

BTB-Hessen – Landesleitung – Triftstraße 3 – 34314 Espenau

Hessisches Ministerium des Inneren  
und für Sport  
Herrn Innenminister Peter Beuth  
Postfach 3167  
65021 Wiesbaden

Dr. Detmar Lehmann  
Vorsitzender  
Triftstraße 3  
34314 Espenau  
Tel.: 05673/929807  
mobil: 0175/6663656  
detmar.lehmann@btb-hessen.de

nachrichtlich

Hessisches Ministerium der Finanzen  
Herrn Finanzminister Dr. Thomas Schäfer

Hessischer Landtag  
Die Fraktionen

Espenau, den 24. Oktober 2014

**Hessisches Besoldungsgesetz (HBesG) / Haushaltsgesetz bei Ausführung der  
Stellenpläne**

**Petition des BTB Hessen vom 21. Juni 2013 Nr. 18/4762**

Ihr Schreiben vom 24. April 2014, Geschäftszeichen I 22 – P 1500 A – 004-002-01-08/001

Sehr geehrter Herr Minister Beuth,

mit dem vorgenannten Schreiben informieren Sie unsere Fachgewerkschaft über die Sach- und Rechtslage der Petition (Nr. 18/4762).

Mit der Petition hatten wir uns gegen die Praxis der Stellenbewirtschaftung durch die Regierungspräsidien gewandt. Diese Praxis bei der Ausführung der Stellenpläne wird von uns als Verstoß gegen das Haushaltsrecht betrachtet und entspricht eben nicht den Ausführungen, wie sie in Abs. 2 Ihres Schreibens vom 24. April 2014 dargestellt werden. Richtig ist, dass wir wiederholt und seit mehreren Jahren auf die zu Ungunsten des technischen Verwaltungsdienstes betriebene Stellenbewirtschaftung hingewiesen haben und hier Änderungen anmahnen.

Zunächst stellen wir Folgendes fest: Die den Regierungspräsidien zur Verfügung stehenden Planstellen werden im Rahmen des Landeshaushalts durch den Landtag beschlossen.

Grundlage dafür sind die Regelungen der §§ 25 und 27 HBesG (ehemals § 26 Bundesbesoldungsgesetz – BBesG). Aus der Anlage IX zu § 27 HBesG ergeben sich die Anteile der Beförderungsämtler, deren Prozentsätze als Obergrenze nach Maßgabe sachgerechter Bewertung nicht überschritten werden dürfen. Der Absatz 2 der Anlage IX führt Abweichungen zu Absatz 1 hinsichtlich der festzusetzenden Obergrenzen auf. In der Anlage I findet sich im Weiteren eine Fußnote bei der Besoldungsgruppe A 13, die besagt, dass für Beamtinnen und Beamte des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes, des gehobenen Forstdienstes und des gehobenen technischen Dienstes für Funktionen, die sich von denen der Besoldungsgruppe A 13 abheben, ebenso nach sachgerechter Bewertung bis zu 20 Prozent der für Beamtinnen und Beamte dieser Bereiche zusammen ausgebrachten Stellen der Besoldungsgruppe A 13 mit

einer Amtszulage nach Anlage VII ausgestattet werden. Ihnen ist sicher bekannt, dass die Kolleginnen und Kollegen im gehobenen technischen Dienst allesamt zunächst ein Studium an einer Hochschule außerhalb der Landesverwaltung absolviert und dort einen vollwertigen Berufsabschluss erlangt haben. Anschließend ist für den Dienst in der öffentlichen Verwaltung eine bis zu 18 Monate dauernde Anwärterzeit einschließlich einer Laufbahnprüfung zu absolvieren. Bei den gezahlten Bezügen bedeutet dies ein sehr knappes Monatssalär mit vielen Einschränkungen. Häufig sind die Anwärterinnen und Anwärter bereits über fünfundzwanzig und haben schon eine Familie zu versorgen.

Die für uns enttäuschende Antwort zur Klärung der Sach- und Rechtslage hebt mit keiner Zeile auch nur ansatzweise auf die geltende Rechtslage ab. Vielmehr beschäftigt sie sich damit die Grundsätze der „Bestenauslese“ und „Gleichbehandlung“ darzustellen, was für uns zum einen nicht zu den Kritikpunkten gehört und zum anderen auch kein Konfliktpotential darstellt. Besonders bemerkenswert sind die Ausführungen auf Seite 2 vorletzter Absatz: „Festzustellen ist zudem, dass die technischen Bediensteten weiterhin einen überproportional hohen Anteil an den Beförderungsämtern gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Bediensteten haben.“ Gerades diese Ausführungen zeigen uns, dass die geltende Rechtslage in Ihrem Ministerium nicht überblickt wird.

### **Dies halten wir für skandalös!**

Da der Petitionsausschuss die Beantwortung unseres Anliegens durch Ihr Haus über die Sach- und Rechtslage als angemessen betrachtet hat, erlauben wir uns, allen Fraktionen des Hessischen Landtages dieses Schreiben in Kopie zu senden. Ebenso erhält Herr Finanzminister Dr. Thomas Schäfer eine Kopie, da ihm die Federführung bei der Haushaltsaufstellung obliegt. Wir bieten erneut eine konstruktive Gesprächsphase an. Sollten jedoch weiterhin die Leistungen der Kolleginnen und Kollegen im technisch-naturwissenschaftlichen Dienst – hier schließe wir in gleicher Weise auch die Beschäftigten der Laufbahnen des mittleren technischen Dienstes ein – nicht durch eine entsprechende Berücksichtigung in den Haushaltsplänen wertgeschätzt werden, sehen wir uns gezwungen, den vorliegenden Schriftwechsel zu veröffentlichen.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dr. Detmar Lehmann

Landesvorsitzender